

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201-1/21

Beschluss	
Nr. 102/21 A	vom 22.11.2021
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich Digitalisierung + IT

Bearbeitet von:

Müller-Stoffels,
Marc, Dr.

Tel. Nr.:

82-2592

Datum:

22.10.2021

1. **Betreff:** Beschluss zu den notwendigen Personal- und Finanzmitteln zur Digitalisierung der Verwaltung im Rahmen der Doppelhaushaltsplanung 2022/23

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	15.11.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	22.11.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Digitalisierung der Verwaltung

Die für die Digitalisierung der Stadtverwaltung Offenburg notwendigen Finanzmittel im Budgetbereich des Fachbereich Digitalisierung und IT in Höhe von Euro 4.206.000 werden in den Doppelhaushalt 2022/2023 und weitere 3.873.000 EUR in die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 aufgenommen statt der bislang vorgesehenen rund 3,1 Mio. EUR im Planungszeitraum 2022 bis 2025.

Für kurzfristig anzugehende Maßnahmen wird zusätzlich eine überplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von Euro 691.000 für 2021 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch höhere Gewerbesteuererinnahmen 2021 (s. Haushaltszwischenbericht vom 26.7.2021).

Die für die Digitalisierung der Stadtverwaltung Offenburg notwendigen personellen Ressourcen von 21,90 Stellen für verschiedene Fachbereiche werden in den Stellenplan des Doppelhaushalts 2022/2023 aufgenommen. Der vor der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/23 erforderlichen vorzeitigen Besetzung von 8,0 Stellen wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von rund 100 TEUR werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch höhere Gewerbesteuererinnahmen 2021.

Die Verwaltung wird ermächtigt, noch in 2021 und bereits vor Verabschiedung des Doppelhaushaltes Vertragsabschlüsse im Umfang von 1.100.000 EUR zu tätigen die im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/23 finanziert werden (Kapitel 3, Begründung). Hierzu werden überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in 2021 in Höhe von Euro 1.100.000 genehmigt.

2. Ausbau und Modernisierung der IT-Systeme in SFZ und städtischen Kitas

Die für den Ausbau und die Modernisierung der IT-Systeme in Stadtteilstammlienzentren und städtischen Kitas notwendigen Investitionen in Höhe von Euro 1.908.000 werden im Budgetbereich des Fachbereich Digitalisierung und IT in den Doppelhaushalt 2022/23 und weitere 990.000 EUR in die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 aufgenommen.

Für kurzfristig anzugehende Maßnahmen wird zusätzlich eine überplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von Euro 30.000 für 2021 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch höhere Gewerbesteuereinnahmen 2021 (s. Haushaltszwischenbericht vom 26.7.2021).

Die für die Digitalisierung notwendigen personellen Ressourcen im Fachbereich Digitalisierung und IT von 3,6 Stellen werden in den Stellenplan des Doppelhaushalts 2022/2023 aufgenommen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, noch in 2021 und bereits vor Verabschiedung des Doppelhaushaltes Vertragsabschlüsse im Umfang von 1.200.000 EUR zu tätigen die im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/23 finanziert werden (Kapitel 3, Begründung). Hierzu werden überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in 2021 in Höhe von Euro 1.200.000 genehmigt.

Empfehlung des Gremiums:	Beschluss des Gremiums:
Haupt- und Bauausschuss	Gemeinderat
vom 15.11.2021	vom 22.11.2021
Ergebnis: ungeändert beschlossen	Ergebnis: ungeändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Enth. 0	Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 0 Enth. 0